

-
- Persistenter Identifier:** 985843438_0015
- Titel:** Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen - 1873
- Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
- Signatur:** 02 A 1811
- Strukturtyp:** PeriodicalVolume
- PURL:** http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985843438_0015/1/
-
- Abschnitt:** Unterrichtspläne für Volksschulen
- Strukturtyp:** Article
- PURL:** http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985843438_0015/481/LOG_0274/

3. Ausschluß eines Gehaltsverbesserungsbeitrags von der durch den Verkauf von Grundstücken erzielten Einnahme-Erhöhung.

Berlin, den 12. Juli 1873.

Auf die Berichte vom 7. resp. 13. v. M. eröffne ich der königlichen Regierung Folgendes:

Wenn die Lehrer N. u. bisher den Theil der Dotation ihrer Lehrerstellen, welcher in einem Ackerstück bestand, durch dessen Bewirthschaftung u. nutzten, jetzt aber nach Verkauf des Grundstücks in den Genuß der Zinsen des für letzteres gelösten Kapitals gelangt sind, so liegt vom rechtlichen Standpunkt aus eine Verbesserung ihres Stelleneinkommens nicht vor, so sehr sich auch dasselbe thatsächlich zu ihren Gunsten gehoben haben mag. Der Fall ist nicht anders zu beurtheilen, als wenn durch eine neue Verpachtung des Grundstücks oder durch die Einführung einer neuen Bewirthschaftungsart desselben eine Erhöhung des Nutzungswerths eingetreten wäre. Sofern also bei Genehmigung des Verkaufs der fraglichen Grundstücke nicht ein Vorbehalt zu Gunsten der Elementar-Wittwen- und Waisenkasse gemacht worden ist, bin ich außer Stande, das an sich in Rücksicht auf die Interessen der Kasse nicht unbillige Verfahren der königlichen Regierung hinsichtlich des geforderten Gehalts-Verbesserungs-Geldes als gerechtfertigt anzuerkennen.

Hiernach ist die Sache anderweit zu ordnen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Greiff.

An
die königliche Regierung zu N.
U. 24,916.

V. Elementarschulwesen.

246) Unterrichtspläne für Volksschulen.

Aus den von der königl. Regierung zu Düsseldorf veröffentlichten Unterrichtsplänen wird im Anschluß an Seite 427 bis 433 des vorigen Hefts weiter Folgendes mitgetheilt:

In Bezug auf den Unterricht in der Muttersprache giebt der Lehrplan der dreiklassigen Schule die nachstehenden Anweisungen:

III. Klasse. (11 Stunden.)

a. II. Abtheilung.

Der Unterricht beginnt mit den Anschauungsübungen, welche den Zweck haben, die Kinder mit den Gegenständen und

Vorgängen aus ihrem Wahrnehmungskreise bekannt zu machen, ihre Vorstellungen und Gedanken zu ordnen, zu berichtigen und zu vermehren, sie zur Aufmerksamkeit anzuregen und ihre Sprache zu bilden. Den Stoff zu diesem Unterricht bieten die Schule, das elterliche Haus, der Wohnort und seine Umgebungen, Garten, Feld, Wiese und Wald. Die Kinder lernen die Gegenstände, welche man ihnen in der Wirklichkeit oder in guten Abbildungen vorzeigt, erst benennen und werden dann angeleitet, sie genauer zu betrachten und ihre Wahrnehmungen in ganzen Sätzen auszudrücken. Der Lehrer hält auf deutliches, lautreines Sprechen, richtige Satzbildung und sinngemäße Betonung.

Die Uebungen im mündlichen Ausdruck erfordern keinen abgeordneten Unterricht. Sie bereiten vielmehr den Schreib- und Leseunterricht vor und begleiten ihn auf seinen weiteren Stufen.

Der Unterricht im Schreiben und Lesen ist nach der in den Seminarien des Bezirks eingeführten Methode zu ertheilen; die Anwendung der Buchstabermethode ist ausgeschlossen.

Nach dem ersten halben Jahre müssen die Kinder befähigt sein, leichte Sätze in Wörtern, die Wörter in Silben, die Silben in Laute zu zerlegen. Sie müssen für die betreffenden Laute die kleinen Buchstaben machen und das Geschriebene lesen können.

In der letzten Zeit des ersten Halbjahres wird damit begonnen, die Kinder mit der Druckschrift und den Namen der Buchstaben bekannt zu machen. Sie lernen dann auch die großen Buchstaben schreiben und erhalten die Fibel, deren erster Theil mit besonderer Berücksichtigung der Dehnung und Schärfung im ersten Schuljahre durcharbeiten ist.

Sobald die Kinder zum Lesen einzelner Wörter gekommen sind, müssen sie angeleitet werden, mit jedem Worte eine bestimmte Vorstellung zu verbinden, so wie später mit jedem Satze einen bestimmten Sinn, damit sie von Anfang an gewöhnt werden, nicht bloß mechanisch und gedankenlos zu lesen.

Bei der Anleitung zum Schreiben zeigt der Lehrer an der Holztafel, wie die Buchstaben entstehen und bespricht ihre Bestandtheile, um die Nachbildung zu erleichtern.

Nach dem ersten Schuljahre müssen die Kinder im Stande sein, leichte Sätze in Schreib- und Druckschrift lautrichtig zu lesen und fehlerfrei abzuschreiben, vorgespochene kleine Sätze in Wörtern zu zerlegen, die Wörter in Silben zu theilen, zu lautiren, mit einiger Hülfe von Seiten des Lehrers zu buchstabiren und richtig und ziemlich regelmäßig niederzuschreiben.

b. I. Abtheilung.

Im Lesen ist besonders eine größere Fertigkeit und Sicherheit anzustreben, daneben aber auch beständig auf eine sinnrichtige Betonung hinzuwirken.

Als Uebungsbuch dient der zweite Theil der Fibel, welcher durchzuarbeiten ist.

Jede Nummer wird erst lautrichtig gelesen und zwar, wo es nöthig ist, zunächst wörter- und silbenweise, damit Genauigkeit in der Aussprache erzielt werde. Dann liest der Lehrer das Stück gut vor, erklärt in demselben, was der Erklärung bedarf, liest es abermals vor und läßt es von den Kindern wiederholt mit richtiger Betonung nachlesen, wobei er sie zur Beachtung der Interpunktionszeichen anleitet.

Die Lesestücke müssen durch kurze Fragen nach ihrem Hauptgedanken und nach den Beziehungen aller Sätze zu demselben zum Verständniß gebracht werden.

Außer einer Anzahl leichter Sprüchwörter und Denksprüche werden auch einige kleine Lesestücke in gebundener und ungebundener Rede auswendig gelernt und von Zeit zu Zeit wiederholt.

Vom Lehrer vorgetragene kleine Geschichten, die nicht im Lesebuche stehen, werden nacherzählt.

Die Kinder werden mit der lateinischen Druckschrift bekannt gemacht.

Im zweiten Schuljahre sollen die Kinder dahin gebracht werden, daß sie die durchgenommenen Lesestücke nicht bloß lautrichtig und ziemlich fließend, sondern auch sinngemäß, mit Beachtung der Interpunktionszeichen lesen, den Inhalt derselben auf Fragen des Lehrers angeben und kleine Erzählungen einigermaßen selbständig im Zusammenhange wiedergeben können; daß sie ferner aus dem Lesebuche fehlerfrei abschreiben, im Dictirschreiben einige Uebung haben und auch im Stande sind, gelesene oder vorgesprochene kleine Sätze und memorirte Sprüchwörter oder Denksprüche aus dem Kopfe richtig niederzuschreiben.

Die Orthographie wird vervollkommnet und es werden zu diesem Zwecke im Anschluß an das Lesebuch und den Anschauungs-Unterricht besondere Uebungen vorgenommen.

Zum Anschauungs-Unterricht wird der Stoff hauptsächlich aus den Lesestücken gewählt. Gegenstände und Vorgänge, von welchen in demselben die Rede ist, werden besprochen und nach Möglichkeit veranschaulicht.

II. Klasse (8 Stunden).

Beim Leseunterrichte wird das Lesebuch für Mittelklassen gebraucht.

Die Uebung im lautrichtigen und geläufigen Lesen wird fortgesetzt, dem Inhalte eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, eine richtige Betonung und die Aneignung des Gelesenen in immer höherem Maße angestrebt. Das Verfahren ist im Wesentlichen dasselbe, wie bei der ersten Abtheilung der dritten Klasse.

Die Schüler werden angeleitet und geübt, behandelte Lesestücke mündlich im Zusammenhange wiederzugeben. Dabei ist ihnen nicht bloß zu gestatten, sondern sie sollen auch durch Fragen veranlaßt werden, einzelne Ausdrücke zu umschreiben und Satzformen zu verändern, damit sie den Inhalt nach ihrer Auffassung und in einer ihrem Standpunkte entsprechenden Form darstellen. Einige prosaische und mehrere poetische Stücke sind wörtlich zu memoriren.

Als Ziel, welchem die zweite Abtheilung näher kommen und welches die erste erreichen soll, wird festgesetzt, daß die Schüler die behandelten Lesestücke wirklich verstehen, fließend und deutlich, mit richtiger Betonung und angemessenem Ausdruck lesen, daß sie die auswendig gelernten in derselben Weise vortragen können, und auch im Stande sind, kleinere Stücke, die sich dazu eignen, mit einiger Nachhülfe frei wiederzugeben.

Zur Erzielung einer größeren Sicherheit im Rechtschreiben sind in besonderen Stunden Uebungen vorzunehmen. Es werden besonders auswendig gelernte Lesestücke geschrieben und nach dem Buche corrigirt.

Die erste Abtheilung wird auch mit einigen Regeln, die nach äußerlichen Merkmalen gebildet sind, bekannt gemacht.

Im Schönschreib-Unterrichte werden die Formen der kleinen und großen Buchstaben in besonderen Schreibstunden geübt. Als Inhalt der Vorschriften empfehlen sich volksthümliche Sprichwörter, gute und zeitgemäße Muster von geschäftlichen Formularen und Aufsätzen. Die erste Abtheilung übt auch die Formen des kleinen und großen lateinischen Alphabets.

Aus der Sprachlehre lernen die Kinder der zweiten Abtheilung die Mehrzahlbildung der Hauptwörter kennen. Sie bilden Sätze, in welchen von Gegenständen in der Ein- und Mehrzahl ausgesagt wird, was sie sind, wie sie sind und was sie thun. Sie lernen also auch Zeit- und Eigenschaftswörter kennen und in Sätzen anwenden. Aus der Wortbildung lernen sie die leichteren Ableitungen durch die Nachsilben *en*, *lein*, *ig*, *lich*, *lich* kennen. Die zusammengesetzten und abgeleiteten Wörter werden meistens dadurch erklärt, daß der Lehrer sie in Sätzen anwendet, in welchen ihre Bedeutung sofort erkannt wird. Von einigen läßt er den Sinn in umschreibenden Sätzen angeben.

Die Kinder der ersten Abtheilung lernen alle Fälle des Hauptwortes mit dem bestimmten und unbestimmten Geschlechtsworte, die Steigerungsformen des Eigenschaftswortes, die Zeitformen und die Begehrform des Zeitwortes bilden und in Sätzen anwenden. Sie werden angeleitet, nach den Fällen des Zeitwortes zu fragen und setzen Sätze aus der Thätigkeitsform in die Leidform um und umgekehrt. Auch werden sie mit den wichtigsten Wortarten bekannt gemacht. Aus der Satzlehre lernen sie den einfachen Satz und seine Bestandtheile kennen.

Der Aufsatz-Unterricht wird damit begonnen, daß der Lehrer in die Sätze bei den orthographischen Uebungen allmählich Zusammenhang bringt. Jede Arbeit wird durch eine Besprechung der Aufgabe vorbereitet, wobei der Lehrer die Schüler veranlaßt, ihre Wahrnehmungen und Gedanken in passender Form zusammenhängend mündlich auszudrücken. Anfangs schreibt der Lehrer unterstützende Fragen und Andeutungen an die Schultafel. Der Stoff kann den verschiedenen Gebieten des Unterrichts entnommen werden.

Das von allen Kindern der Klasse zu erreichende Ziel ist, daß sie ganze Sprachstücke in gebundener und ungebundener Rede, in deutscher und lateinischer Schrift ohne Anstoß und sinnrichtig lesen, ein einfaches Dictat richtig aufschreiben und ein nach Form und Inhalt leichtes Sprachstück selbständig niederschreiben.

I. Klasse. (8 Stunden.)

a. Lesen. (3 Stunden.)

In der Oberklasse werden beide Abtheilungen öfters combinirt. Es werden jährlich wechselnd mindestens 30 Lesestücke so durchgearbeitet, daß die Schüler sie nicht nur gut lesen, sondern auch nach ihrem Hauptgedanken und Zusammenhange der einzelnen Theile verstehen. Sie sind mit besonderm Fleiß anzuleiten und zu üben, die Hauptgedanken aus dem Gelesenen zu wiederholen und die behandelten Lesestücke vollständig in zusammenhängender Rede mündlich wiederzugeben. Es soll sich nach und nach eine freiere Form des Wiedergebens ausbilden.

Eine Anzahl poetischer Stücke wird durch gutes Memoriren zum bleibenden Eigenthum der Schüler gemacht. Dieselben memoriren besonders Proben aus den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volksthümlichen Dichtung und erhalten einige Nachrichten über die Dichter der Nation seit der Zeit der Reformation.

Endziel. In der ersten Klasse sind die Schüler dahin zu führen, daß sie schwierige Sprachstücke, deren Inhalt ihrem Lebenskreise nicht zu fern liegt, leicht und mit Ausdruck vom Blatt lesen und auch große Sprachstücke richtig wiedergeben können.

b. Rechtschreiben. (1 Stunde.)

Die nöthige Sicherheit im Rechtschreiben und in der Interpunction erhalten die Kinder durch die Uebungen im Lesen, in der Sprachlehre und im Aufsatz-Unterrichte. Kommen in den Arbeiten der Schüler bestimmte Fehler öfter vor, so ist dadurch angezeigt, daß und welche besonderen orthographischen Uebungen vorzunehmen sind.

Besonders sollen ähnlich und gleich lautende Wörter, sowie die im gewöhnlichen Verkehr oft vorkommenden Fremdwörter, nach ihrer Bedeutung und Schreibung besprochen und in Sätzen angewandt

werden. Die Lehre von der Interpunction geht passend mit der Satzlehre Hand in Hand.

c. Sprachlehre. (2 Stunden.)

a. In der zweiten Abtheilung ist Folgendes an Beispielen zur Erkenntniß zu bringen und dann an passendem Stoff einzuüben:

Die Satzarten (der behauptende Satz, der Fragesatz u. s. w.) mit Berücksichtigung der Interpunction; die Fallverbindung der Zeit- und Eigenschaftswörter; die Umendung der Hauptwörter und der persönlichen Fürwörter; die Vorwörter und ihre Fallverbindung; die Bestimmungen der Aussage auf die Fragen: wo? wann? wie? warum? u. s. w. Die Bestimmungen des Hauptwortes in den verschiedenen Fällen; die Umendung der Eigenschaftswörter mit dem bestimmten und dem unbestimmten Geschlechtsworte und ohne Geschlechtswort; die Umendung der Zahlwörter, der besitzanzeigenden, hinweisenden und fragenden Fürwörter; erweiterte Abwandlung der Zeitwörter, auch in der Leideform, mit Berücksichtigung der ablautenden und zusammengesetzten; Bildung und Gebrauch der Mittelwörter.

b. In der ersten Abtheilung müssen manche von den in der zweiten Abtheilung begonnenen Uebungen fortgesetzt werden, um das Gelernte zu befestigen und zu vervollständigen. Außerdem werden behandelt: der zusammengezogene Satz, die Satzverbindung und das Satzgefüge.

Die Schüler sollen im Satzgefüge den Hauptsatz vom Nebensatz unterscheiden, den inneren Zusammenhang des Nebensatzes mit dem Hauptsatz bestimmt erkennen und die Fertigkeit erlangen, die Nebensätze in richtiger Form anzuwenden. Die Verkürzung der Nebensätze, der Gebrauch der Zeitformen, der Redeweisen, der directen und der indirecten Rede.

Die Beispiele werden soviel als möglich aus dem, was die Schüler gelesen haben, entnommen.

d. Aufsatz. (2 Stunden.)

Die Aufsatzübungen bestehen in der freien Darstellung durchgearbeiteter Lesestücke, im Nachschreiben vorgetragener Erzählungen und in der Abfassung von Beschreibungen und Vergleichen, zu welchen alle Gebiete des Unterrichts den Stoff liefern. Auch schreiben die Schüler öfter im Zusammenhange nieder, was sie in einer Stunde beim Unterrichte in der Naturkunde, der Geographie und der vaterländischen Geschichte gelernt haben. Auch die schriftliche Lösung mancher Rechenaufgabe ist sehr geeignet, die Gewandtheit in der Darstellung zu fördern. Gereifere Schüler können mitunter angeleitet werden, kleine Auseinandersetzungen, Erklärungen von Sprüchwörtern u. dgl. abzufassen.

Außerdem müssen die Kinder die Fertigkeit erlangen, einfache

Briefe und die gewöhnlichsten Geschäftsaufsätze, Verzeichnisse, Rechnungen, Quittungen, Schuldscheine, Anzeigen, Zeugnisse u. s. w. aufzufassen und fehlerfrei niederzuschreiben. Bei der Abfassung von Briefen ist über deren Einrichtung, über die Stellung der Anrede, der Unterschrift und des Datums, über das Zusammenlegen zc. und besonders über die Adresse die nöthige Belehrung zu geben. Mitunter werden die Briefe postfertig abgeliefert.

47) Bestimmungen über den Unterricht in der deutschen Sprache in den von Kindern polnischer und litthauischer Zunge besuchten Volksschulen der Provinz Preußen.

I. Für alle Volksschulen der Provinz Preußen ist das Ziel des Unterrichts in der deutschen Sprache die Fertigkeit im geläufigen und thunlichst correcten mündlichen und schriftlichen Gebrauche dieser Sprache bei den aus der Schule zu entlassenden Kindern.

II. In allen Lehrgegenständen ist die Unterrichtssprache die deutsche. Ausgenommen hievon ist nur der Unterricht in der Religion, einschließlich des Kirchenliedes, auf der Unterstufe. Das Polnische resp. Litthauische darf nur so weit zu Hilfe genommen werden, als zum Verständnisse des Lehrgegenstandes für die Kinder unerlässlich ist.

III. In der Religion, einschließlich des Kirchenliedes, wird der Unterricht auf der Unterstufe den nicht deutschen Kindern in der Muttersprache derselben ertheilt, auf der Mittel- und Oberstufe dagegen in der deutschen Sprache, und darf hier die Muttersprache nur soweit gebraucht werden, als die Vermittelung des Verständnisses es erfordert.

IV. Der Unterricht im polnischen resp. litthauischen Lesen und Schreiben tritt bei den nicht deutschen Kindern erst auf der Oberstufe ein. Bei Schulen mit überwiegend deutschen Kindern kann auf specielle Anordnung der königlichen Regierung dieser Unterricht ganz wegfallen.

V. Das Verfahren gestaltet sich für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände (außer der Religion) bei den drei Klassenstufen, von denen die untere in der Regel die Kinder der drei ersten Schuljahre, die mittlere die des vierten und fünften und die obere die des sechsten bis achten Schuljahres umfasst, in folgender Weise.

A. Unterstufe.

1) Der Lehrer hat sein Augenmerk vor Allem darauf zu richten, daß das Ohr und die Zunge der nicht deutsch redenden Kinder an richtige deutsche Sprachlaute gleich vom Besuch der Schule an ge-